



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Raumreservationen der Gemeinde Laax

1. Geltungsbereich und Vertragsabschluss

Diese Bedingungen gelten für die Nutzung aller Räumlichkeiten der Gemeinde Laax. Reservationen können ausschliesslich über unser offizielles Online-Reservierungstool vorgenommen werden. Mit dem Absenden Ihrer Anfrage erklären Sie sich mit diesen AGB einverstanden. Der Vertrag tritt formell in Kraft, sobald die Gemeinde die Reservation bestätigt hat. Als Mieter gilt diejenige Person oder Organisation, die die Reservation tätigt; sie haftet persönlich für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag.

2. Nutzung und Sorgfaltspflicht

Die Räume dürfen nur für den bei der Reservation angegebenen Zweck genutzt werden. Eine Untervermietung oder Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Wir bitten Sie, die Räume, das Mobiliar und alle technischen Geräte mit grösster Sorgfalt zu behandeln. Schlüssel oder Chips sind nach der Nutzung fristgerecht zurückzugeben. Bitte beachten Sie, dass bei einem Verlust die Kosten für den Ersatz – im Ernstfall auch für den Austausch ganzer Schliessanlagen – in Rechnung gestellt werden.

3. Stornierungsbedingungen

Sollten Sie eine Reservation nicht wahrnehmen können, gelten folgende Fristen:

- Eine Annullierung bis zu zwei Monate vor dem Termin wird mit 50 % der Gebühr verrechnet.
 - Bei Absagen, die weniger als zwei Wochen vor dem Termin erfolgen, ist die gesamte Nutzungsgebühr geschuldet.
-

4. Haftung und Schäden

Der Mieter übernimmt die volle Haftung für alle Schäden, die während der Mietdauer entstehen. Für einen ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht) ist der Mieter selbst verantwortlich. Die Gemeinde Laax lehnt jede Haftung für Sach- oder Personenschäden ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Allfällige Schäden müssen der Verwaltung umgehend gemeldet werden.

5. Reinigung und ordnungsgemässe Rückgabe

Wir erwarten, dass die Räumlichkeiten in sauberem, ordentlichem und besenreinem Zustand hinterlassen werden. Abfälle müssen gemäss den Entsorgungsvorschriften der Gemeinde entfernt werden. Sollte eine Nachreinigung durch unser Personal erforderlich sein, wird dieser Mehraufwand zusätzlich in Rechnung gestellt.

6. Ruhe, Ordnung und Polizeigesetz

Die Bestimmungen des Polizeigesetzes der Gemeinde Laax sind strikt einzuhalten. Besonders wichtig: Ab 22:00 Uhr gilt im Aussenraum eine strikte Nachtruhe. Im Innenbereich ist die Lautstärke so zu wählen, dass die Nachbarschaft nicht gestört wird; Fenster und Türen sind ab diesem Zeitpunkt geschlossen zu halten. Verstösse gegen die Nachtruhe können mit Bussen gemäss dem geltenden Katalog geahndet werden.

7. Schlussbestimmungen

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, die AGB oder Gebühren jederzeit anzupassen. Sollten bei der Online-Reservation unrichtige Angaben (z. B. zur Nutzergruppe) gemacht werden, kann die Reservation nachträglich korrigiert, neu beurteilt oder widerrufen werden. Gerichtsstand ist der Sitz der Gemeinde Laax.